

Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 50 (1992)

Artikel: Das Heilig Blut zu Willisau : ein mittelalterliches Sühneheiligtum in seiner Zeit
Autor: Kneubühler, Markus
Kapitel: 3: Das Heilig Blut - ein Sühneheiligtum
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-718286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Bedeutung der Blutstropfen

Am wenigsten Klarheit besteht in der Frage nach Herkunft und Zustand der Reliquien, was einerseits beim Aufeinandertreffen von Wissenschaft und Wunderglauben nicht weiter erstaunen darf und in der Natur der Sache liegt. Andererseits ist es verständlich, dass man in einer solch delikaten Angelegenheit wie beim Diebstahl der kostbaren Reliquien mit Absicht die Fakten zu verschleiern versuchte: Ein Wallfahrtsort mit Verlust der Reliquien wäre in seiner Entwicklung von Anfang an gescheitert gewesen.

Einziges historisches Faktum bleibt der Hinweis im Luzerner Ratsprotokoll von 1470, wonach sich einer der verstohlenen Blutstropfen angeblich in Bern befand. Alle weiteren Informationen über den Hergang des Reliquiendiebstahls, über den Verbleib der anderen Tropfen sowie die Angaben über die Rückführung des Tropfens aus Bern stützen sich auf nicht nachweisbare Vermutungen ab.

Beachtet man die grosse Unsicherheit des Willisauer Pfarrers Lienhard Rissi bei der Identifizierung des Reliquienbestandes von 1582, so stellt sich die Frage, ob Willisau vor dem Reliquienhandel mit Bern überhaupt je Blutstropfen besessen hat! Jedenfalls müssen mit Ausnahme des Blutstropfens aus Bern, den man den Pilgern zur Anbetung ausgestellt hat, die Reliquien in einem derart desolaten Zustand gewesen sein, dass der damalige Pfarrherr Rissi sich nicht mehr in der Lage sah zu entscheiden, ob nun ein weiterer Tropfen wieder <...dorthin, woher er gekommen>, also nach Willisau, zurückgefunden hatte. Unter diesen Umständen wäre gar denkbar, dass der Autor die Tradition der <Nebensprützlinge> (die neben den fünf eigentlichen Tropfen als Spritzer entstanden und ebenfalls aus dem Tisch geschnitten worden seien) neu einsetzte, um eine plausible Erklärung für den schlechten Zustand der Reliquien liefern zu können.

3. Das Heilig Blut – ein Sühneheiligtum

3.1 Blutkult und Blutwunder

Grundlage zur Verehrung des Blutes überhaupt bildet seine tiefen Symbolik, die zwar auch Relikte des germanisch-heidnischen Kultur-

kreises beinhaltet, im wesentlichen aber durch die christliche Tradition überprägt worden ist.

Zum einen ist das Blut etwas Göttliches, weil es dem Organismus das Leben ermöglicht. Wer Blut verliert, ist vom Tode bedroht. Eine mit Absicht verursachte Blutwunde ist zugleich ein versuchter Anschlag auf das Leben des Verwundeten. Weil es Gott ist, der dem Menschen das Leben ‹eingehaucht› hat, symbolisiert es die wesensmässige Verbundenheit Gottes mit den Menschen: Wie der Bund des Alten Testamentes mit Jahwe wurde auch der Neue Bund mit Gott durch das am Kreuz vergossene Blut Christi besiegt.

Das Blut bleibt damit auch im Neuen Testament das Symbol der Sühne, indem das alttestamentliche Tieropfer durch das Symbol des gekreuzigten Christus ersetzt wird, der als ‹Lamm Gottes› die Schulden der Menschheit auf sich genommen hat. Mit dem Gedanken der Sühne verbindet sich auch die reinigende, heilende Symbolik des Blutes, die im Rahmen des Blutkultes die Basis zur therapeutischen Anwendung des Blutes gelegt hat. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen legen den Grundstein zur heilenden Wirkung des Blutes und damit zur Entwicklung der zahlreichen Blutverehrungen im christlichen Abendland: Das Blut ist ein dem Menschen in die Hand gelegtes Mittel zur Beeinflussung der göttlichen Macht, sie zu bannen, zu besänftigen oder zu bestärken.

Formen der Heilig-Blut-Verehrung

Jede Epoche und jede Kultur kennt das Wunder im Sinne der Deutung von wissenschaftlich nicht erklärbaren Phänomenen, als einen Vorgang, der sich nicht mit den bekannten Naturgesetzen in Übereinstimmung bringen lässt. Das Wunder galt deshalb als Offenbarung göttlicher Macht und göttlichen Handels. So kennt das Neue Testament viele Wunder in Form von Krankenheilungen, Totenerweckungen und Naturwundern. Jesus selber sah in seinen Heilungen ‹Zeichen› dafür, dass die Heilskräfte des Reiches Gottes in die Welt hineinwirken. Als weitere Aufgabe übernahmen Wunder eine bezeugende, zum Glauben hinführende Funktion bei der Bestärkung zweifelnder Gläubiger oder der Bekehrung heidnischer Stämme.

Das Blutwunder bildet dabei keine Ausnahme, sondern stellt lediglich ein Segment des religiös bedingten Wunderglaubens dar: Als Phänomen ist das Blutwunder seit dem frühen Mittelalter fast überall

im christlichen Abendland sowie im angrenzenden byzantinisch geprägten Raum zu finden. Ein Blick auf die Kultgeographie verweist jedoch schwerpunktmässig eindeutig in den deutschsprachigen Kulturre Raum: Die noch immer grundlegende Arbeit von Heuser verweist alleine für den deutschsprachigen Raum auf 132 Blutwunder, wovon rund die Hälfte auf den schwäbisch-allemannischen (inkl. deutschsprachige Schweiz) und den altbayrischen Kulturre Raum entfallen.

Eine einheitliche Typisierung der verschiedenen Ausprägungen des Blutwunders existiert nicht; während eine Gruppe die Art und Weise der Entstehung des Blutes zum ordnenden Kriterium erhebt, legen andere Klassifizierungen ihren Akzent auf symbolische Funktion und Bedeutung des Blutes. Der nachfolgenden Beschreibung der Blutwundertypen liegt deshalb eine Systematisierung zugrunde, die möglichst alle Klassifizierungen zu berücksichtigen versucht:

Gruppe	Wundertyp	Symbolik
<i>Reliquiares Blut</i>	wunderbar erhaltenes Blut: Blutreliquien Christi und der Märtyrer	Erlöserblut
<i>Eucharistisches Blut</i>	wunderbar entstandenes Blut: nicht wesensmässige, sondern reale Verwandlung entsprechend der Transsubstanziationslehre	gegen Glaubenzweifel; Form der Blutflecken erinnert an Erlösersymbolik
<i>Kultbildfrevel</i>	Gnadenbilder oder blutende Kultbilder	Kultbildfrevel erzeugt Erlöserblut

Reliquiares Blut

Die Gruppe der Blutreliquien steht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Tod Christi, Heiliger und Märtyrer, also von Personen, die nach Glauben und Legende als Wesen von Fleisch und Blut auf der Erde gelebt haben. Während die Entstehung dieser Blutreliquien also keines eigentlichen Wunders bedarf, besteht ein Wunder im Sinne von ‹wunderbar erhaltenem Blut›.

Die Herkunft dieser Blutreliquien beruft sich auf Legendenmuster, nach denen mehrere Personen am Kreuze Jesu dessen Blut aufgefangen haben sollen, so Maria Magdalena, Nikodemus und Josef von

Arimathäa. Eine besondere Bedeutung kommt deshalb dem Longinus-Motiv zu, nach dessen Überlieferung ein römischer Soldat oder Hauptmann namens Longinus mit seiner Lanze die Seite Jesu geöffnet habe, aus welcher sich dessen Blut ergoss. Longinus selber wird später auch zum Überbringer reliquiaren Blutes. Eine vergleichbare Entwicklung wird in der Verehrung des Blutes von namhaften heiligen und Märtyrern fassbar, wie etwa durch das berühmte Verflüssigungswunder des heiligen Januarius zu Neapel.

Die auf diese Weise entstandenen Blutreliquien besitzen eigene Translationslegenden, die den Weg vom Heiligen Land nach dem Wallfahrtsort beschreiben. Die meisten Translationswege führten über Konstantinopel, wenige auch direkt nach Europa. Diese älteste Gruppe von Blutreliquien steht deshalb eng in Verbindung mit den zahlreichen Wallfahrten der karolingischen Zeit nach dem Heiligen Land. Als sich vom Ende des 11. Jahrhunderts bis zum 13. Jahrhundert ein Teil der Kreuzzugsbewegung nach dem Orient richtete, erweckten die auf diesem Wege nach Europa gebrachten Blutreliquien die Kultintensität zu neuem Leben und verhalfen der Heiligblutverehrung zu einer eigentlichen Renaissance.

Eucharistisches Blut

Die Gruppe der eucharistischen Blutwunder folgt zeitlich verschoben und hat wesensgemäß nichts mit der ersten Gruppe zu tun, zumal es sich hier nicht um reliquias (wunderbar erhaltenes Blut), sondern um ‹wunderbar entstandenes Blut› handelt. Allen Ausprägungen dieses Wundertyps ist gemeinsam, dass sich gemäß der Transsubstantiationslehre (Lehre von der Wesenswandlung bei der Eucharistie) Brot oder Wein nicht nur wesensgemäß, sondern real sichtbar in Leib oder Blut Christi verwandeln. Während Verwandlungen von Wein in Blut eher selten sind, zeigen sich die meisten Eucharistiewunder an Hostien; Heuser nennt für den Zeitraum vom 11. bis 16. Jahrhundert rund 24 solcher Hostienwunder im deutschsprachigen Raum.

Die Idee der ‹Realpräsenz› des Leibes und des Blutes Christi in der Eucharistie stellt das Endresultat eines Denkprozesses dar, wie er im 12. Jahrhundert seinen Abschluss fand. Die ideellen Wurzeln dieses Gedankens sind aber bereits in den Abendmahlpassagen des Neuen Testaments gelegt worden, nach denen Jesus selber Brot und Wein mit seinem Leib und Blut vergleicht. Die heutige Form der Transsub-

stantiation – so wie sie sich als eines der wesentlichen Dogmen der katholischen Kirche präsentierte, ist das Ergebnis einer langen theologischen Kontroverse, die sich im 11. Jahrhundert zu einem wahren Abendmahlsstreit ausweitete und sich erst im vierten Laterankonzil von 1215 vorerst beilegen liess.

Eine direkte Verbindung zwischen der Transsubstantiationslehre und den Bluthostienwundern scheint einmal damit gegeben zu sein, dass sich der Kultfrevel durch Blutung der geschändeten Spezies offenbart: Hostien zeigen Blutflecken oder verwandeln sich in blutendes Fleisch, der umgestossene Wein offenbart sich auf dem Korporale als unabwaschbares Blut. Andere Legenden nennen Glaubenzweifel (Transsubstantiationshäresie) des messehaltenden Priesters während der Wandlung als auslösendes Moment der Blutwunder, nicht sorgames Umgehen mit geweihtem Brot und Wein (Fallenlassen von Hostien, Umstossen des Kelches) oder gar eine bewusste Entfremdung der Hostie zu heidnischen Kultzwecken (Hostiendiebstahl). Die Verwandlungswunder an Wein und Hostien sind ohne den vorausgegangenen Streit um die Eucharistielehre nicht denkbar; tatsächlich setzten die Hostienwunder erst mit dem Beginn der theologischen Kontroverse um die Transsubstantiation ein, während sie für den Zeitraum vor dem 11. Jahrhundert schlicht nicht nachzuweisen sind.

Die neuere Forschung geht davon aus, dass in gewissen Fällen wirklich eine Verfärbung von Hostien festgestellt werden konnte, indem sich Mehlspeisen als Folge eines bakteriellen Befalls durch den sog. Hostienpilz blutrot verfärbten. Aus Unkenntnis der chemischen Vorgänge dieser bakteriellen Infektion interpretierte der Mensch des Mittelalters die rötliche Verfärbung als Wunderzeichen Gottes.

Kultbildfrevel

Als dritte und letzte Gruppe von Blutwundern wäre jene der Gnadenbilder und blutenden Kultbilder zu nennen, die grundsätzlich zwei verschiedene Untergruppen darstellen: Einmal der Typ des Gnadenbildes mit jenen Wallfahrtsorten, die sich (alleine) aus eindrücklichen Darstellungen von Szenen aus der Passion Christi entwickelt haben. Sie sind keine eigentlichen Träger von Blutwundern, sondern erinnern lediglich an die Symbolik des Erlösertodes am Kreuze und das dabei vergossene Blut Christi. Alle Darstellungen haben deshalb den leidenden Herrn zum Inhalt, der sein Blut für die Menschen dahin-



Früheste Abbildung der Spielerszene aus der Randverzierung des Ablassbriefes von 1517; Staatsarchiv Luzern: Das Bild zeigt die drei Spieler am Tisch, rechts davon vermutlich den Scholdermeister. Schröter, mit dem Rücken zum Beobachter, hält noch immer die Hand zum Schwur erhoben. Foto Bruno Bieri, Willisau.

gibt. Die Mehrzahl dieser Darstellungen zeigt Szenen aus der Passion Christi. Diese Bilder leisteten dem gläubigen Menschen fast denselben Dienst wie die mit göttlicher Macht erfüllte Reliquie: Analog zum Reliquienkult besassen jene Bilder heilende Kräfte, die sich etwa durch Berührung offenbarten; bisweilen stiegen die abgebildeten Personen gar von ihren Podesten herab oder begannen zu sprechen.

Anders als bei den Gnadenbildern zeigt sich dem Gläubigen beim Typ des blutenden Kultbildes oder der blutenden Statue ein Blut-Wunder: Beide erweisen sich bei frevelhaftem Umgang dadurch als heilig, dass sie bei ihrer Schändung zu bluten beginnen. Bei Kreuzigungsdarstellungen beginnt Jesus aus seinen Wunden zu bluten, Marienbilder wiederum weinen meist Blut- und Wassertränen aus ihren Augen. Das Wunder besteht also wie bei der Gruppe der Hostienwunder in der wunderbaren Art und Weise der Herkunft des Blutes.

Als möglicher Archetypus dieser Wundergattung könnte eine Version der Nikodemuslegende gelten, nach welcher Juden ein von Nikodemus geschnitztes Bild des Gekreuzigten salbten, um seine Macht zu testen. In Anbetracht dieses Frevels habe das Bildnis zu bluten begonnen. Das Martyriologium Romanum weiss zu berichten, dass dieses Blut aufgefangen wurde und via Konstantinopel nach Europa gelangte. Bei der Translation im Jahre 975 sei die aufgefangene Blutmenge so gross gewesen, dass orientalische und abendländische Kirchen reichlich von ihm hätten erhalten können.

Blutregen

Allen Ausprägungen des Blutwunders übergeordnet steht die Überzeugung des Menschen, dass sich Gottes Wille durch Wunder und Zeichen aller Art dem Menschen offenbart. Während zerstörerische Naturkräfte wie Unwetter oder Seuchen als strafende Gottesgerichte empfunden wurden, dienten Blutwunder als Untergruppe der Erscheinungswunder dem Zweck der Ermahnung, der Offenbarung und der Glaubensbestärkung. Besonders deutlich wird dies in der speziellen Form des Blutregens: Zahlreiche mittelalterliche Chronisten berichten von blutrottem Regen, der sich da und dort über grössere Regionen ergossen habe. In der Deutung der Geschichtsschreiber konnte es sich nur um Warnzeichen Gottes handeln, die drohendes Unheil ankündigten und die Menschen zur Sühne aufriefen. In Verbindung mit Sturm, Blitz und Donner wurde der Blutregen entspre-

chend der Apokalypse als Zeichen des nahenden jüngsten Gerichtes aufgefasst.

Auch hier vertritt die jüngere Forschung die These, dass es sich beim beobachteten Phänomen nicht um wilde Phantasien handelte, sondern dass ausgeprägte Höhenströmungen der Atmosphäre feinen, eisenhaltigen Staub aus der Sahara in nördliche Breiten transportierten, der dann unter der feuchteren Luft der gemässigten Breiten oxidierte und dem Niederschlag zu einer auffallend rötlichen Farbe verhalf.

Kritik und Kontroverse um Blutwunder

Der Glaube an Blutwunder war für den katholischen Christen nicht verpflichtend: Im Unterschied etwa zur Lehre der Transsubstantiation wurde der Glaube an Blutwunder nie von der katholischen Kirche zum verpflichtenden Dogma erhoben, sondern blieb stets ein typisches Phänomen der Volksfrömmigkeit.

Im Gegenteil mangelte es gerade von kirchlicher Seite keinesfalls an Kritik gegenüber dem vom Volk getragenen Wunderglauben. Die theologische Kontroverse entzündete sich an der Frage der hypostatischen Einung Christi (Vereinigung göttlicher und menschlicher Natur in der Person Jesus Christus) und erlangte ihren Höhepunkt im 15. Jahrhundert: War das Blut Christi wie Leib und Seele in der göttlichen Person geeint, und blieb es das auch während der drei Tage im Grab? Wenn nein, kehrte dann das gesamte beim Leiden vergossene Blut Christi bei der Auferstehung wieder in den Leib zurück?

Thomas von Aquin beispielsweise bejahte diese Frage und bestritt dementsprechend vehement das Vorhandensein echter Blutreliquien. Als sich die Auseinandersetzung in den Reihen der Dominikaner und Franziskaner zuspitzte, sah sich Papst Pius II. gezwungen, zugunsten der Existenz von Blutreliquien zu intervenieren.

Welche Einordnung erhält nun das Blutwunder zu Willisau?

Seit dem Ablassbrief von 1517 zeigen die Illustrationen der Frevelszene, wie das Schwert Schröters die Person Jesu Christi im Himmel trifft. Wird die dargestellte Person Gottes (ganz im symbolischen Sinne der Legende) als eigentliches Abbild verstanden, so lehnt der dargestellte Tatbestand eng am Motiv des Kultbildfrevels an: Gott wurde zwar in seinem Empfinden getroffen, nicht aber in wahrhaftig

leiblicher Form; folglich wurde ein Bildnis mit abgebildeter Statue des Herrn verletzt, das nun zu bluten begann! Doch weshalb spricht die Legende nicht offen von einem Kultbildfrevel, sondern hält am Herabfallen der Blutstropfen vom Himmel fest?

Im Phänomen des Blutregens zeigt sich indes jene Form des Blutwunders, bei der das Blut Christi als Zeichen göttlichen Willens direkt vom Himmel auf die Erde gesandt wird (im Alten Testament ist es Gottes Manna, das als Segen Gottes vom Himmel fällt, während die Apokalypse als negatives Vorzeichen an mehreren Stellen direkt vom Blutregen spricht). Somit wurde bei der vorliegenden Legende der Topos des Kultbildfrevels mit dem älteren Phänomen des Blutregens verbunden. Weil die Waffe Schröters zudem in die Seite Christi trifft, dürfte das Longinus-Motiv der Kreuzigungsszene als drittes Element den wesentlichen Ausschlag zur vorliegenden Form des Blutwunders gegeben haben.

Bei aller Spekulation darf aber festgehalten werden, dass sich bei der Vielzahl überliefelter Blutwunder nirgends eine auch nur annähernd ähnliche Form der Legende entwickelt hat! Zur Klärung der Herkunft der Blutlegende von Willisau und den darin enthaltenen Motiven bleiben nur wenige fragmentarische Hinweise: Nach dem Lexikon des Aberglaubens gab es die verbreitete Auffassung, wonach das Blut von Hingerichteten Spielglück bringt. Auch das vielzitierte Blutwunder aus Bologna, wonach zu Beginn des 15. Jahrhunderts ein Adeliger, nachdem er im Spiel all sein Geld verloren hatte, im Zorn sein Schwert in ein marmornes Marienbild mit Jesuskind gestossen und zum Bluten gebracht hatte, liegt dem klassischen Fall des Kultbildfrevels viel näher und zeigt als Parallelfall primär die innige Verbindung zwischen Spiel und Frevel auf.

3.2 Frevel und Sühne

Das zentrale Motiv der Blutwunder-Legende stellt zweifellos der Rauchakt Schröters dar: Im Verständnis der zahlreichen Abbildungen der Legende wirft der Übeltäter aus Missmut über das verlorene Spiel seinen Dolch in die Seite Christi. Die Blutstropfen, die danach auf den Spieltisch fallen, stammen – analog zum Longinus-Motiv der Bibel – aus der entstandenen Seitenwunde Christi.

Schröters Frevel

Die textlichen Schilderungen jedoch unterscheiden sich in nicht unwichtigen Details voneinander: Während Schädler den Dolchwurf Schröters schlicht als einen Akt der Aversion über die Wut und Enttäuschung des verlorenen Einsatzes schildert, stellen sowohl Rissi als auch Cysat dem Spiel eine eigentliche Gottesversuchung voran: «Nun wolhin, ich habe alles verspilt bis an diße letste schantz; wann ich die verlier, so will [ich] Gott min dolchen in sin syten werffen.»

Schröter macht zuerst Gott für den Ausgang des Spiels verantwortlich und gelobt – gleichsam einem Schwur – ihn bei allfälligem Verlust des Einsatzes durch den Wurf des Dolchs zu bestrafen. Durch diese vorgängige, ausdrückliche Herausforderung Gottes, die angedrohte und dann auch mutwillig ausgeführte Bestrafung wird Schröters Tat zur unerhörten Versuchung an Gott, sie wird zum Frevel: «In söllichem ergrifft er sin dolchen ond wirfft den ...ia uß tüffelische muotwillen in den freyen lufft, ...unseren geliepten herren Jhesu Christo in sin h. lichnam.»

Der Frevel als Tatbestand

Im Unterschied zu anderen kriminellen Vergehen stellte der Frevel im Mittelalter deshalb einen besonders schlimmen Tatbestand dar: Es sind Taten, die sich nicht gegen weltliche Gesetze oder andere Menschen richten, sondern gegen die kosmische Ordnung, gegen das Göttliche! Zum festen Bestandteil des Frevels gehört, dass die begangene Verletzung übernatürlicher Kräfte und Personen wissentlich und willentlich, meist gar mutwillig ausgeführt wird. Das Wort ‹Frevel› (ahd. ‹fravili›, mhd. ‹vrevel›) bedeutet denn wörtlich soviel wie ‹Kühnheit› aus Verwegenheit und Übermut.

Die konkrete Schuld des Frevlers besteht darin, sich innerhalb der göttlichen Ordnung selber auf eine gottgleiche Stufe erhoben zu haben, was den Zorn der Gottheit heraufbeschwört. Die Schuld selber wird damit von der kriminellen zur moralischen, zur metaphysischen: Solche Vergehen unterliegen daher weniger der weltlichen Gerichtsbarkeit, sondern werden von den beleidigten überirdischen Mächten, meist als sogenannte Gottesgerichte, selbst geahndet: «Noch plibt es by dem allein nitt: da sitzt gott erst rächt ze gericht, strafft sy alle drey ein jeden nach sinem verdienen ...»

Die Bestrafung Schröters

Die Bestrafung des Frevlers durch den Teufel ist eine weitverbreitete Vorstellung: Durch die Symbolik der metaphysischen Tragweite des Vergehens gehört es dazu, dass die Bestrafung bei Freveltaten auf andere Weise erfolgt als bei gewöhnlichen Vergehen. Als Vollstrecker erscheinen übernatürliche Figuren, in der Regel der Teufel selbst. Die Strafe folgt dem Vergehen meist unmittelbar, oft von massloser Grausamkeit: «Dann so bald die V Bluetstropffen uff die schiben gfallen, do kommend zwen grimmige, erschrockenliche ond abschühenliche böse geister in sichtbarer gstell ... ond rißend gemelten Uli Schröter... mit lyb ond seel in den freyen lufft.» Sein Schreien in der Luft wird drei Tage und drei Nächte lang bis ins Nachbardorf Gettnau wahrgenommen, seinen Hut findet man weit draussen auf dem Lande, wo er mit dem Teufel bei einer Grube in die Erde verschwand und nach der Unterwelt seiner gerechten Strafe zugeführt wurde!

Nach anderen Motiven wird der Frevler vom Blitz erschlagen, versinkt in die Erde oder fällt vom Schlag getroffen tot zu Boden. Tatsächlich wird der zweite Spieler nach der ältesten Fassung der Legende, im lateinischen Ablassgesuch von 1498, nicht vom dritten ermordet, sondern stirbt infolge eines Schlaganfalls. Auch die Krankheit des dritten Spielers wird als Strafe verstanden.

Wen jedoch nicht Gott selber richtete, wurde zum Tode verurteilt. Das Flugblatt von 1553 führt der Bevölkerung warnend die zu erwartenden Strafen der irdischen Gerichtsbarkeit vor Augen: Tod am Galgen oder Kopfung durch das Schwert; Räderung oder Verbrennen auf dem Scheiterhaufen stellen weitere Bestrafungen von Frevlern dar.

Frevel und Gesellschaft

Das Motiv des Frevels, kaum abzugrenzen von jenem des Sakrilegs oder der Blasphemie, ist als wesentlicher Bestandteil von Sagen und Legenden den wenigsten Kulturen unbekannt: Der Wesenszug der eigenen Selbstüberschätzung gegenüber Gottheiten, der Hybris, scheint eine jener charakterlichen Schwächen zu sein, denen die Menschen immer wieder zu erliegen drohten. Frevelerzählungen bilden daher innerhalb der Sagenwelt eine eigene Typologie: Als sogenannte ‚Tabu-‘ oder ‚Vergeltungssagen‘ haben sie zur Aufgabe, die Menschen vor solchen Vergehen eindringlich zu warnen, indem sie die schlimmen Strafen vor Augen führen, die der Frevler von den zornigen

in Munderbarlich ganz Warhaftt Geschicht so gesche
ist in dem Schwyzerland bey der Statt Willisow/diy myl von Luzern/von dryen gesellen die mi
 ein andren gespyle habben/ da der Teufel den einen/ angeſichter jrer augen genommen/ vnd hinweg getragen hat. Unter den andren zweyen/
 haben die löß den einen zu tod gebissen. Der dritte ist mit dem schowde in der vorbelten Statt Willisow gericht worden.
 Ganz eigentlichen abcontraſet/ vnd warhaftig geschehen wie j̄ hernach hören werden.



Slige ein Statt in dem Schwyzerland diy myl von Luzern auf Banzib/ ist genant Willisow. Da bin ich zu dem nechsten diess drey vnd fünfzigsten jars über nacht gewesen in einer herberg nechst an dem thor gelegen/ ist genant zu dem Seernen/ vnd nemmt man den Würde den Schwyz er von Willisow. Und wie man hat zu nacht gesessen/ hat es sich begeben vnder andren worten/ das sie von dem spyl gerechte habe/ do hat einer von jhn gerecht. Esnenme jn frömbd vnd wunder/ das jre Herren von Luzern (vnder die selbigen gehörend sie) das spylen mit verbieten/ so doch ein solich zeichen bei jrer Statt gescheben sie. Hab ich gefragt was das selbig seye. Hat der Würde mir geantwort. Güt freind/ es ist ein Spylplatz gleich us vor dem thor gewesen/ man hat in aber abgesete das es keiner mer ist. Da haben j̄ diez mit einandren gespyle/ vnd hat der Teufel den einen ob dem spyl men. Den anderen haben die löß gleich vor dem thor zitode bissen. Den dritten hat man mit dem schowde gericht. Hab ich gefragt in was gesetzet fuß gespyle haben. Hat er (der Würde) mir geantwort. Es haben jre diez mit einandren ob einer schyben gespyle auf dem platz bisz auf den abend/ do iske unter den dryen genant Ulrich Schröter gewesen/ der hat den selbigen tag (namlich auf einem Sonntag) vil gelcs verspilt/ angefangen übel zu schwezen/ so dann der Spylern brauch ist/ do ist jne solich güt spyl kommen (dann sie mit der kartn gespilt haben) das er nit vermeint/ das es möglich wer das a solich spyl verlieren möcht. Hat gerecht fräsenlich vmerholen. Verlür ich das spyl vnd iobs möcht. So wolt ich Gott erſtechen. Das selbig spyl hat er verloren. Do ist er aufgestanden bei der schyben/ vnd hat sein colchen gezuckt/ in bei dem spiz genomen/ vnd gerecht. Mag ich/ so willich disen folchen Gott in sein nam verſessen. Und mit disen worten den colchen ob sich geworſſen. Ist mynnermer geseben worden/ vnd seind fünff blüſe troffen herab auf die scheyben. Uen. Do ist der Teufel mit grünem vngestüm kommen/ und im den selbigen so den colchen obsich geworſſen hat/ den andren zweyen angeſicht jrer augen oeg getragen in die exige verdamniſ (wo vol zu bedencken ist). Nun ist es auf dem abend gewesen/ das niemand mer auf dem platz ist gewesen/ auf jgenien die übigen zwey/ die nun medeig übel erschrocken sind/ haben die scheyb oder tisch genommen/ vnd sy zu einem bach getragen/ der neben dem platz hinzüſt/ vnd das blut wöllet ab der schyben weſen. Ist aber vmb susſ gewesen/ dann wiefern sy gesetzen haben/ wüteter das blut auf der schyben oder geschömen hat. Im selben ist das geschey in die Satz kommen/ dann man das gericht hat gehör/ so von dem Teufel geschehen ist/ ist meinenglich auf der gelauffen/ hat man die erſt genannten zwey mit der scheyben ob dem bach gesetzen/ dan sy das blut gern hetten ab der schyben gesetzen/ hat man zu jnen vnd gesencklich angenommen/ vnd sy gefragt was da vergangen were/ vnd wo der dritte binkommen sei. Haben sy der geschicht nit können leugnen/ das hat man sie bed wöllen gesenglich in die statt führen/ do ist der ein geckling so schwach vñ vngeschaffen woide/ das sie in vor dem thor hand laſſen. Do ist im sein lyb allenthalb voller großer lüſen gemacht/ löschen in jn gebissen/ deser hat müssen alſo ellendiglich von den lüſen gescreßen werden. Dritte hat man sein haupt abgeschlagen. Also seind sie all v̄ ellendiglich ab derselb. Söliche geschicht (so ich sei doch warhaftig weys) hab geschrieben allen menschen zu güt und nutzbarkeit/ vnd mich von nothen daudheit jöſlich in truct zu geben/ darmit es allen menschen kundbar werd/ vnd die von dem spyl (darauf nie nichts güt kommen ist) absieben. Dann wölbh besogen ist/ ob schon der Teufel die grossen spylern (ich red nit von denen so vmb ewig machen/ mit all jō schnell hinweg fürt/ ist doch zu besorgen/ er werden jn mit vergessen. Ich wil aber das vteil Gott zu geben/ dem es auch gebürt/ wölle öliche vnd andre laster auftreuten durch sein Göttliche gnad/ vnd vroßl vns führen nach disem leben in das ewig leben/ durch seinen Son unseren Jesum Christum. Amen.

¶ Getruckt zu Strassburg Im Jar. M. D. Lij.

Flugblattdruck Heinrich Wirri; Druck ab Holzschnitt, Strassburg 1553.
Graphische Sammlung, Zentralbibliothek Zürich.

Übermächten zu erwarten hat. Diese Exempel berichten von Verstößen gegen sozio-kulturelle Normen, wobei der Frevel immer durch einen besonderen Aspekt über die Bedeutung des ‹gewöhnlichen Diebstahls› erhoben wird: Brot zu stehlen ist beispielsweise noch kein grosses Vergehen, ganz anders aber das gestohlene Brot zu missbrauchen, damit zu spielen oder es gar wegzuwerfen!

Die Formen des Frevels beinhalten eine recht breite Palette von Vergehen: Neben Vergehen gegen religiöse Kultgegenstände, wie Bilderfrevel und Hostiendiebstahl, galten Morde an Verwandten ebenso als Frevel wie etwa die Störung der Grabesruhe von Toten. Auch die äusserst harte Ahndung von gebrochenen Schwüren und Meineiden leitet sich daraus ab, dass Eide auf die Bibel im Namen Gottes geleistet werden und Falschaussagen unter Eid zum Vergehen gegen Gott werden. So sehen denn die Chronisten die Bestrafung der Spielerrunde als Folge des Verstosses gegen das Erste Gebot Mose, indem Schröter und seine Spielkumpanen sich als Gotteslästerer gegen den heiligen Namen Gottes versündigt und seinen Zorn herausgefördert haben.

Die Sühne

Als nächstes stellt sich nun die Frage nach der Bedeutung des Blutwunders als Bestandteil einer Frevellegende: Nach der christlichen Theologie macht sich der Mensch durch das Begehen einer Sünde schuldig. Die Wiedererlangung des eigenen Seelenheils erreicht er durch den Akt der Busse. Insbesondere nach alttestamentlicher Vorstellung brauchte es aber ausserdem das Mittel der Sühne: Anders als bei der persönlichen Busse, die dem eigenen Seelenheil dient, strebt Sühne die Wiederherstellung eines Zustandes zwischen Göttern und Menschen an, wie er vor dem bewussten oder unbewussten Begehen einer menschlichen Verfehlung bestanden hatte. Das Ziel des Sühneaktes ist somit die Beschwichtigung des Zornes der Gottheit, die Wiederherstellung des göttlichen Friedens.

Die Sühne wird damit zum Bussmittel besonders schwerwiegender Vergehen, die häufig nicht auf einem individuellen, sondern kollektiven Sündenbewusstsein beruhen. Im Legendenbericht Murers fällt das Volk betend auf die Knie und bittet um Verzeihung «... wegen grosses misshandels und schwermens der Spilern.» Als sühneverlängende Momente gelten primär Unterlassungen kultischer Verpflichtungen (Opfer) und aktive Verletzungen sakraler Vorschriften als

Folge einer bewussten Isolierung von Gott. Weil sich das Vergehen des Frevels direkt an die Gottheit wendet und durch den Angriff auf die kosmische Ordnung auch die Harmonie zwischen Gott und Mensch belastet, verlangen Frevelakte nach Sühne: «Doch die fünf ungewaschenen wunderbarlichen Tropfen Blutes wurden mit einer grossen Prozession der Priester und des Volkes dieser Stadt in der Pfarrkirche gesühnt», so der lateinische Text von 1596.

Blut als Mittel der Sühne

Bedenkt man nun der zentralen Bedeutung des Blutes als kathartisches (läuterndes) Mittel, so scheint es naheliegend, vom Himmel gefallenes Blut als Aufruf zur Sühne zu interpretieren, ein Gedanke, der sich besonders deutlich in Schädlers Predigttext offenbart: «Der Lüthpriester ... bedacht das gross unnd erschrocklich Wunderzeichen ... und vermanett das volck zur andacht unnd zum Betten, ja zu danckbarkeit der vergüssung des Rosenfarbenn Bluttes Jesu Christi unsers Heilands, das er doch als ein gütiger Herr gott unnd vatter ... [zur] verzihung unserer Sünden» hat gegeben.

An die kultischen Rituale des Alten Testamente, die Blutwaschungen und Sühneopfer tritt die kultische Verehrung der vom Himmel gefallenen Blutstropfen, und an die Stelle des Sühneopfers tritt die Erinnerung an den Sühnetod Christi am Kreuz. Die von der Kirche veranstaltete Prozession ersetzt das Ritual des alttestamentlichen Opferkultes und ermöglicht der Bevölkerung den äusseren Rahmen zur kollektiven Sühnung.

3.3 Spiel und Gesellschaft

Ursache zum Frevel bildet eine Spielszene um Geldeinsatz; fehlendes Glück im Spiel wird zum Anlass des Vergehens: «Nun wolhin, ich habe alles verspilt bis an diße letste schantz; wann ich die verlier, so will Gott min dolchen in sin syten werffen. Uff dise wort nimpt er die würffl in die hand – ond wirfft, ond verlürt die schantz.» Was als harmloses Spiel begonnen hat, artet zum schrecklichen Gottesgericht aus, zur Warnung und zum Exempel gegen das Spiel schlechthin! Doch worin begründet sich die heftige Kritik des Mittelalters am Spiel?

Spiel und Moral

Charakteristisch für die Bedeutung des Spiels im Mittelalter ist seine ausgeprägte Ambivalenz, die sich am Beispiel des Würfelspiels gut darstellen lässt: Neben der Beschäftigung zum Zeitvertreib galt der Würfel als Mittel des Losentscheides und erfuhr zudem einen Einsatzbereich im Geschäfts- und Rechtsleben. Er ist aber auch das Symbol der abergläubischen Wahrsagerei, der Zeitverschwendug und der Spielleidenschaft schlechthin. Als Teil des Sündenkataloges steht die Spielleidenschaft auf der gleichen Stufe wie Völlerei und Trunkensucht. Die Tätigkeit des ‹Spiels› wird gemeinhin als Gegensatz zur ‹Arbeit› definiert und dem Bereich der ‹Freizeit› zugeordnet: Weil das Spiel damit nur sich selbst genügt und keine ausser ihm liegenden Ziele verfolgt, gilt es als einer erwachsenen Person unwürdig: «Man findet väteren, die mitt den kinden selbert spilen unnd zum spil anfürn. Das ist ein grosser grüwl vor gott dem Herrn», so Schädler in seinem Predigttext.

Spiel und Gesellschaft

Das Spiel ist deshalb jenen Bevölkerungsschichten vorbehalten, die es sich dank ihrer gesellschaftlichen Position auch leisten können. Spielen ist deshalb zur Unterhaltung des Adels durchaus vertretbar. Den niederen Schichten der Gesellschaft ist das Spiel nur im herrschaftlich definierten Rahmen erlaubt. Als Antwort auf die grosse Spielleidenschaft, die manche Familie in finanzielle und soziale Not stürzte, erliessen die Obrigkeiten umfangreiche Verordnungen und Reglementierungen zur Eindämmung der Spiellust. Wer gegen die Verbote verstieß, hatte mit drastischen Geld- oder gar körperlichen Strafen zu rechnen.

Grössere Städte kannten sogenannte Vergnügungsplätze, auf die man den Spielbetrieb zu beschränken suchte. Wer der Untugend des Spiels frönen wollte, musste daher die Stadt verlassen und den Spielplatz ausserhalb der Mauern aufsuchen: «Es was ein gmeiner Blaz vor dem oberen Thor zunechst by der Statt. [...] Uff diserem Blatz vollbracht man allerley Spil, so man ye kundt, mitt karten, Würfflen, Steinstossen, keiglen unnd ander Spil, auch mitt überflüssigen Essen unnd trinken vertreib mancher sin zitt.» Nach Rissi existierte für den Spielplatz von Willisau aber ein Spielverbot: «Dise drey spiltend uff gemeltem platz allein, dann von gricht wäge sunst niemand damals uff

dem platz war...» Ob ein allfälliger Spielplatz westlich der Stadt an der Wende des 14. Jahrhunderts tatsächlich mit einem richterlichen Spielverbot belegt war, wird in den Quellen nicht mehr fassbar.

Die Verbannung des Spielplatzes ausserhalb der Stadt ist ein sichtbares Zeichen der sozialtopographischen Abstufung zwischen dem engeren Herrschaftsbereich der Stadt *«intra muros»* (als Sitz der regierenden Bürgerschaft) und ihrem Untertanengebiet *«extra muros»*, in der die gesellschaftliche Ächtung der Spieler zum Ausdruck gebracht wird. Bei Wirri zeigt sich der Spielplatz als eingemauerter Garten mit Bäumen und symbolisiert damit (analog zur Stadtmauer) die Zugehörigkeit dieses Ortes zum städtischen Bereich, meint aber zugleich auch die Ausgrenzung des Spiels vom Alltag, weil es der Bevölkerung Gefahr und Verderbnis brachte.

Um die Spielleidenschaft, Falschspiel und Streit auf diesen Spielplätzen einzudämmen, wurden sie im Auftrage der Stadt von eigens eingesetzten Aufsehern, den Scholdermeistern, kontrolliert. Als Entgelt für ihre undankbare Arbeit waren diese Aufseher oft dazu befugt, einen Teil des Spielgewinnes, das sogenannte Scholdergeld, einzuziehen. Die auf vielen bildlichen Darstellungen der Heilig-Blut-Legende abgebildete vierte Person am Spieltisch könnte die Anwesenheit eines Scholderers bedeuten; zumindest hebt sich die betreffende Person durch ihre andersartige Kleidung auf allen Abbildungen deutlich von den drei Spielern ab.

Spiel und Religion

Weil das Spiel durch seine Ausartungen zu Sünde und Frevel führt, fällt es auch in den Aufsichtsbereich der Kirche. Auch hier hat sich viel abergläubisches Gedankengut mit religiösen Tabuvorstellungen verbunden: Wer beispielsweise am Sonntag kegelt, wird von einer Kugel erschlagen; der Bauernhof, auf dem die Leute, anstatt die Messe zu besuchen, Karten spielen und tanzen, versinkt mit samt seinen Bewohnern im Erdboden; und dem Chorknaben, der hinter der Orgel Karten spielt und flucht, dreht der Teufel den Hals um.

Zeitvertreib durch unnützes Trödeln ist zudem sündhaft, denn «...im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen.» Die Zeit des Lebens ist dem Menschen von Gott geschenkt, die es als kostbarstes Gut verantwortungsvoll zu nutzen gilt.

Gemässigtere Stimmen, wie etwa Thomas von Aquin, äusserten

sich in durchaus neutralem Ton zum Spiel und betrachteten es als eine Erholungsform für den Menschen, der sonst in ständiger Anspannung von Körper und Geist zu zerbrechen drohe. Dies lässt aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die gesamte abendländische Kirche vor allem Glücksspiele ächtete und verpönte.

Würfelspiel

Insbesondere beim Würfelspiel lässt sich aus der Sicht der Kirche ein breit abgestütztes Argumentarium verfolgen, weshalb es als Spiel des Teufels galt: Die Anfänge des Würfelspiels reichen weit über die Antike zurück, und griechische wie römische Quellen berichten uns von grosser Beliebtheit und Verbreitung dieses Spiels. Nicht anders verhält sich da das Mittelalter, wo sowohl Würfel wie Spielkarten als wichtige Bestandteile des täglichen Lebens sogar in Aufzählungen von Hausratsgegenständen erscheinen.

Die religiöse Belastung des Würfelspiels gründet im wesentlichen auf der Sage, nach der das Würfelspiel vom Teufel erfunden und einem römischen Senator überreicht wurde, damit ein neuer Anlass zur Sünde unter die Menschen gebracht werde: «Der tiuel schuof daz würfelspil, dar umbe daz er selen vil da mit gewinnen wil...», schrieb Rinmar von Zweter im 13. Jahrhundert. Die Bibel selbst führt in der Kreuzigungsszene die Gotteslästerlichkeit dieses Spiels vor Augen: «Und sie kreuzigten ihn und verteilten seine Kleider unter sich, indem sie das Los [gemeint sind Würfel] über sie warfen, was jeder bekommen sollte.» Mittelalterliche Kreuzigungsszenen bilden häufig die frevelnden Soldaten ab, wie sie um den Mantel Jesu würfeln und die Person Gottes in höchstem Masse verspotten. Das Würfelspiel reize daher zu allem Übel und solle tunlichst vermieden werden, weil gemeinhin beim Spiel betrogen werde und «... wonet da bey der teüfel.» Weil das Würfelspiel des Teufels ist, ist er beim Spiel stets geistig oder in sichtbarer Gestalt als ‹Spielteufel› zugegen, verbürgt sich für Spielglück und fordert als Gegenleistung die Seele des Spielers oder stachelt die Mitspieler zu den Lastern des Fluchens, Lästerns, Schwörens, Lügens und Betrügens auf, wie es eine überlieferte Theaterversion der Legende zeigt: «Ist denn kein Teuffel in der höll, der mir im Spiel hälften wil? [...] Der teuffel hol mich an der stell, Führ mich mit lib und Sehl in d'Hell, ... wenn ich verlieren dieses spill.» Nicht selten kam es auch zu Raub, Mord und Totschlag, wie zahlrei-



Wappenscheibe 1674: Die Abbildung zeigt die Spieler beim Jass; Schröter wird von einem Teufel in Drachengestalt geholt. Landvogteischloss, Willisau.
Foto Bruno Bieri, Willisau.

che Quellen überliefern. Der Würfelspieler erscheint daher auf mittelalterlichen Totentanzdarstellungen und symbolisiert die Nähe zu Tod und Verderben.

Die Kirche selber erliess auf Synoden und Konzilien immer wieder Aufrufe, durch geeignete Predigten gegen das Würfelspiel vorzugehen. Wanderprediger forderten die Zuhörerschaft mit nicht wenig Erfolg auf, ihre Spielutensilien öffentlich auf Plätzen der Stadt zu verbrennen.

Eine ganze Abteilung moralischer Lehrsprüche befasste sich mit der Zahlensymbolik des Würfels, indem man in den Zahlen eins bis sechs und weiteren möglichen Zahlenkombinationen die Schändlichkeit dieses Spiels zum Ausdruck brachte: Eine gewürfelte Eins bedeutete eine Beleidigung des einen Gottes, die Zwei richtete sich gegen die Dualität Jesus und Maria, die Drei gegen die Trinität, die Vier bedeutete eine Verspottung der vier Evangelisten, die Zahl Fünf verleugnete die fünf erlösenden Wunden Christi und die Sechs lehnte sich gegen die sechs Werke der Barmherzigkeit auf.

Kartenspiel

Seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert hat sich in der Heilig-Blut-Legende das Kartenspiel zunehmend seinen Platz anstelle des Würfelspiels erobert. Das Kartenspiel soll ideell aus dem Schachspiel erwachsen sein und habe in sich die Idee des Kampfes von Parteien beibehalten. Sei es zuerst vorwiegend in Kriegslagern gespielt worden, habe es dann im 14. Jahrhundert in ganz Europa eine schnelle Ausbreitung erfahren und das Würfelspiel an Beliebtheit bald übertroffen: Die älteste Erwähnung findet sich in Venedig 1299, und bereits 1329 sah sich der Bischof von Würzburg gezwungen, den raschen Siegeszug des neuen Spiels durch ein Verbot einzudämmen.

Als Spiel um Geldeinsätze stand es in seinen sozialen Auswirkungen dem Würfelspiel um nichts nach und geriet bald auch in den Verruf, als Spiel des Teufels so manchen Ruin verursacht zu haben. Die Symbolik des Kartenspiels lehnt sich damit eng an die des Würfelspiels an. Die Nennung des einen oder anderen Spiels im Rahmen der Frevellegende macht dabei keinen entscheidenden Unterschied: Beide stehen für Spiele um Geld und unterstehen derselben sozialen und moralischen Beurteilung.

4. Willisau als Wallfahrtsort

4.1 *Die Gläubigen: Aspekte aus der Sicht des Pilgers*

Gaben und Jahrzeiten

Nachdem die erste Kapelle errichtet worden war, erzählt Pfarrer Rissi von «des volcks zuolouff mit sampt iren gaben; alle wält kumpt ond loufft herzuo, ein yeder bringt sin gab, ye nach sinem besten vermögen, an gold ond gelt, sampt anderem, als an großem ond kleinem vech, gflügel, korn, haber, werch, wachs etc. Uß sollichen überflüssigen opfferen ond gottesgaben nam die Capell zuo an zittlichem rychtum ...» Während Geldgaben direkt in den Baufonds der Wallfahrtskapelle fliessen können, wird das Vieh entweder verkauft oder an den